

Offener Brief

an den Gesundheitssenator Czaja zur Reform des Berliner „Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKG)

Berlin braucht ein neues Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen – JETZT!

Bürgerinnen und Bürger mit psychischen Erkrankungen sind auf vielfältige Hilfen angewiesen. Viele Menschen wenden sich in seelischen Krisen an ihren Arzt. Für die, die das nicht tun und für Angehörige, Nachbarn oder Arbeitskollegen stehen unterschiedliche Beratungsdienste zur Verfügung: Sozialpsychiatrische Dienste an Gesundheitsämtern, Kontakt- und Beratungsstellen freier Träger oder auch der Berliner Krisendienst.

Manche psychische Erkrankungen bringen es mit sich, dass man sich selbst nicht als krank oder hilfebedürftig erlebt. Depressionen treten oft mit anderen Symptomen, wie Herzrasen oder Schlaflosigkeit auf. Junge Menschen mit Magersucht erleben sich nicht als krank, sondern fühlen sich dick. Manche Menschen fühlen sich groß und stark und können die Welt aus den Angeln heben und steuern doch geradewegs auf eine starke Manie zu, in deren Verlauf sie sich selbst oft sehr schädigen.

In Psychisch-Kranken-Gesetzen, wie sie in vielen Bundesländern heißen, werden daher sowohl die Hilfen als auch Schutzmaßnahmen geregelt, auf die Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben, aber auch die Bedingungen, unter denen Menschen, die sich selbst oder andere Menschen gefährden, gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik gebracht werden können. Auch in Berlin gibt es ein solches PsychKG. Aber es erfüllt nicht mehr die Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht 2011 sowie die UN-Behindertenkonvention schon vor einigen Jahren vorgegeben haben.

Verschiedene andere Bundesländer haben ihre Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetze bereits geändert und in Berlin wird über ein neues PsychKG nun schon seit zwei Legislaturperioden diskutiert. Die gegenwärtige Regierungskoalition hat einen Arbeitsentwurf im April 2014 an einige Fachgremien geschickt. Eine Arbeitsgruppe des Landespsychiatriebeirats hat dazu im Sommer 2014 Stellung genommen. Nun stehen wir im Jahresbeginn 2015 und es wäre dringend, den Gesetzentwurf im Frühjahr 2015 in das Abgeordnetenhaus einzubringen, denn im Herbst beginnen die umfangreichen Haushaltsberatungen. Aber bisher ist das nicht passiert.

Auch Untätigkeit hat Folgen!

Die gegenwärtige Rechtslage erlaubt nicht die Behandlung eines Menschen, der diese Behandlung ablehnt und nach dem geltenden PsychKG untergebracht ist. Damit werden die erkrankten Menschen zwar in eine Klinik oder eine Krankenhausabteilung mit richterlichem Beschluss eingewiesen, sie können aber dort nicht behandelt werden. Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung, die eine Behandlung mit richterlicher Genehmigung anordnen könnte, ist zeitlich aufwändig und nicht immer notwendig. Betreuer, Ärzte und Pflegepersonal sind verunsichert und wissen sich oft nicht recht zu helfen. Eine Situation, die für viele Patienten schädlich ist.

Außerdem fehlen bisher eindeutige rechtliche Grundlagen über die Angebote von Hilfen, die ohne Antragsstellung bei einer Kasse oder dem Sozialhilfeträger in Anspruch genommen werden können. Gerade dazu hat aber die Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2006 ratifiziert hat, die Staaten verpflichtet. Vor einer Zwangsunterbringung oder gar einer Zwangsbehandlung muss sichergestellt sein, dass alle anderen möglichen Hilfen ausgeschöpft wurden, sonst darf das Gericht sie nicht genehmigen. Dafür fehlt aber in Berlin die wichtige Rechtsgrundlage.

Es geht auch noch um mehr: Besuchskommissionen fehlen im Land Berlin. Andere Länder wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder auch Brandenburg haben diese in ihren PsychKGs verankert. Auch die Verankerung der Beschwerde und Informationsstelle Psychiatrie (BIP) findet durch den neuen Entwurf des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen statt.

Wir fordern daher den Senat auf, den schon vorliegenden Gesetzentwurf so schnell wie möglich ins Abgeordnetenhaus einzubringen. Das Abgeordnetenhaus benötigt ausreichend Zeit zur Beratung. Es darf nicht wieder eine Legislaturperiode ohne Überarbeitung eines der wichtigsten Gesetze für psychisch kranke Bürgerinnen und Bürger vergehen.

Berlin, den 10. Februar 2015

Heiko Thomas MdA,
Gesundheits- und Haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Abgeordnetenhaus von Berlin

Christian Reumschüssel- Wienert,
Referat Psychiatrie/Queere Lebensweisen des Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e.V.

Matthias Rosemann,
Geschäftsführer Träger gGmbH Reinickendorf

Prof. Dr. Joachim Zeiler,
Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Chefärztinnen und Chefärzte Psychiatrischer Abteilungen an
Allgemeinkrankenhäusern und Fachkrankenhäusern in Berlin

Marianne Schumacher,
Vorstand Angehörige psychisch Kranker Landesverband Berlin e.V.